



Seebad Sempach

Benutzungsordnung für Schulen und Vereine

Verantwortung und Aufsicht

1. Die Verantwortung für die allgemeine und individuelle Sicherheit, das ordentliche Verhalten sowie den Übungsbetrieb obliegt vollumfänglich den Lehrpersonen, dem/der Leiter/in und allenfalls anderen am Unterricht in leitender Funktion beteiligten Personen.
2. Die Lehrpersonen und Leiter/innen haben mindestens über das SLRG-Brevet 1 oder einen abgeschlossenen Wasseraufsichtskurs zu verfügen. Ausserdem ist ein BLS-AED-Kurs (nicht älter als 2 Jahre) wünschenswert.
3. Die Lehrpersonen haben dafür zu sorgen, dass eine angemessene Anzahl von Hilfskräften beigezogen wird, oder sie haben den Unterricht so zu gestalten, dass auch für nicht beaufsichtigte Schüler/innen keine unmittelbaren Gefahren bestehen.
4. Falls keine eigentlichen Schwimmlektionen (z.B. Spielturniere usw.) stattfinden, hat eine ausgebildete Lehrperson die Aufsicht über und die Verantwortung für das Verhalten der ihr anvertrauten Schüler/innen wahrzunehmen.

Benutzung

5. Die Schulklassen und Vereine haben das Seebad geschlossen zu betreten.
6. Eigene Geräte dürfen nur mit dem Einverständnis des Bademeisters benutzt werden.
7. Alle beweglichen Geräte (Schwimmhilfen etc.) sind nach der Benutzung in ordentlichem Zustand wieder an die dafür vorgesehenen Plätze zu bringen.

Haftung

8. Die veranstaltende Schule bzw. der veranstaltende Verein haftet gegenüber dem Seebad für alle Schäden, die aus der Benutzung des Seebades (einschliesslich seiner Einrichtungen und Geräte) von Schüler/innen, Vereinsmitgliedern, Lehrpersonen, Leiter/innen verursacht werden. Das Seebad behält sich vor, die Verantwortlichen direkt zu belangen.
9. Das Seebad lehnt jede Verantwortung und Haftung für Schüler/innen, Vereinsmitglieder, Lehrpersonen, Leiter/innen und Gruppenverantwortliche ab.

Die Anerkennung und Erhalt einer Kopie dieser Ordnung bestätigt:

Sempach,..... Unterschrift.....